

BEBAUUNGSPLAN POCKINGER HEIDE

DECKBLATT NR. 2
VOM 24. FEBRUAR 1989

ARCHITEKTURBÜRO LILL

BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Der Stadtrat Pocking hat am 08.03.1989 die Änderung bzw. die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 24.02.1989 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.03.1989 bis 02.05.1989 öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht.

23. Mai 1989

Pocking, den



Stadt Pocking

1. Bürgermeister

Die Stadt Pocking hat mit Beschluss des Stadtrates vom 11.05.1989 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB i. V. m. Art. 91 Bay 80 als Satzung beschlossen.

23. Mai 1989

Pocking, den



Stadt Pocking

1. Bürgermeister

Dem Landratsamt Passau wurde der Bebauungsplan mit Schreiben vom 23.05.1989 gem. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am gem § 12 BauGB rechtsverbindlich. Das Anzeigeverfahren wurde ortsüblich am bekannt gegeben.

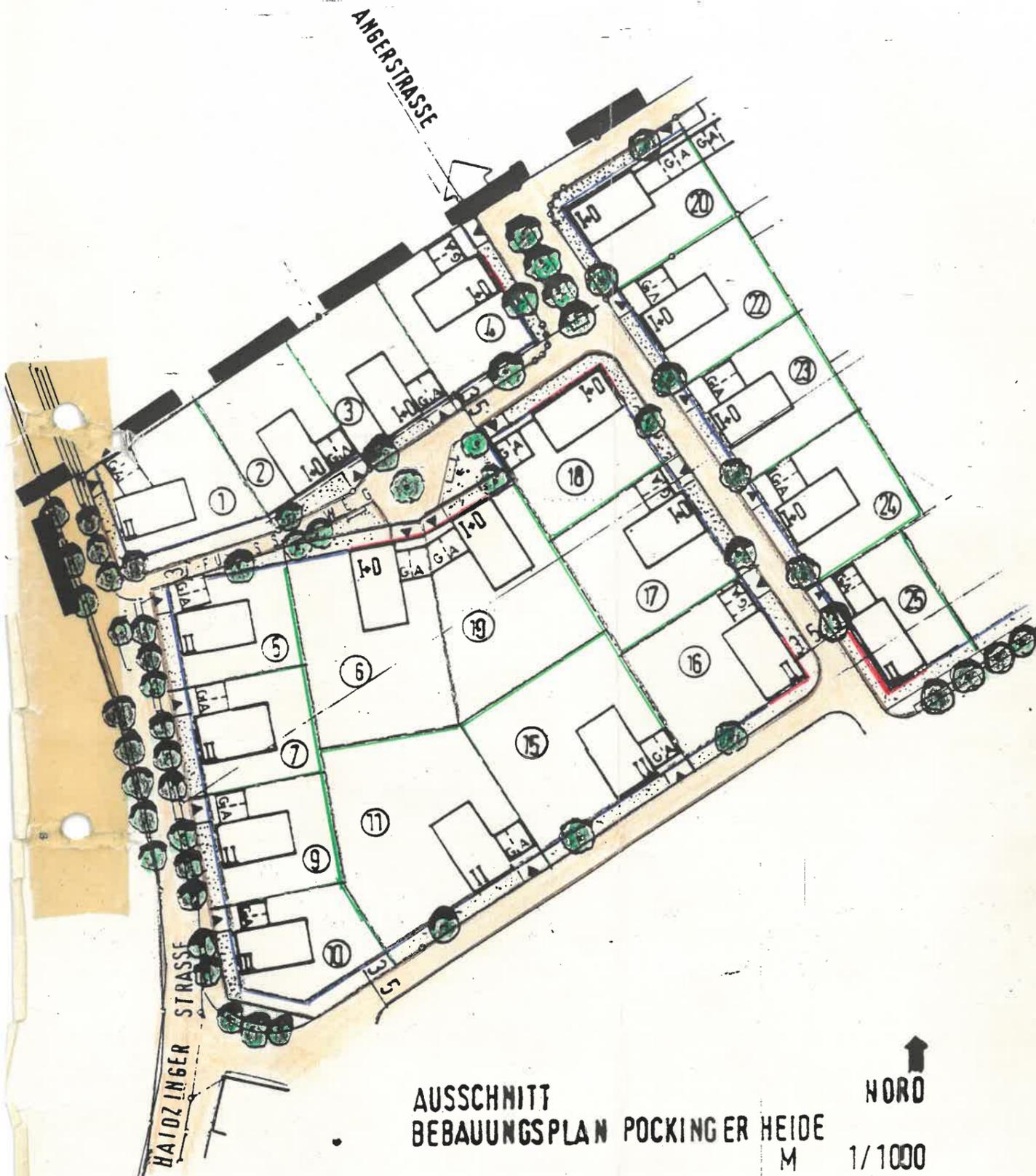
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan im Rathaus Pocking während den Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie von Mängeln der Abwägung, sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und die Verletzung von Mängeln der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Pocking, den

Stadt Pocking

1. Bürgermeister



AUSSCHNITT
BEBAUUNGSPLAN POCKINGER HEIDE

↑
NORD

M 1/1000

ES ENTFALLEN DIE PARZELLENNUMMERN:

8, 12, 13 und 14